

Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)

Fähigkeitsprogramm vom 1. Januar 2016
(letzte Revision: 29. September 2016)

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose»

Mit dem Fähigkeitsausweis «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose» können Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen dokumentieren, dass sie sich durch eine gezielte Weiterbildung vertiefte Kenntnisse in der endovenösen thermischen Ablation von Stammvenen bei Varikose angeeignet haben. Zu den endovenösen thermischen Verfahren gehören aktuell die Endoluminale Lasertherapie und die Radiowellentherapie, deren Wirksamkeit auch im Vergleich zu bisherigen Verfahren wissenschaftlich ausreichend belegt ist.

Das Krankheitsbild der Stammvarikose ist mit einer Prävalenz von 15-20% ein häufiges medizinisches Problem und dessen Behandlung sozio-ökonomisch bedeutsam. Die Zulassung der neuen endovenösen Verfahren zur Abrechnung zulasten der Ordentlichen Krankenpflegeversicherung OKP bedingt deshalb, dass hohe Anforderungen an die Durchführung dieser Therapie sowohl bezüglich Qualität wie auch zur Gewährleistung der Patientensicherheit gestellt werden müssen.

Der Fähigkeitsausweis «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose» verlangt vom behandelnden Arzt spezielle Kenntnisse in der Phlebologie (Venenheilkunde), im venösen Gefässultraschall (Duplexsonographie der Venen) und in kathetertechnischen Interventionen und/oder gefässchirurgischen Eingriffen. Um den spezifischen Vorkenntnissen (Facharzttitle, Fähigkeitsausweise, Schwerpunkte) jedes einzelnen Arztes in diesen drei Fachgebieten gerecht zu werden, ist der Fähigkeitsausweis modular aufgebaut

Sämtliche Informationen für den Erwerb und die Rezertifizierung finden sich auf der Website der Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten (Gefässunion) www.uvs.ch. Weitere Auskünfte erteilt der aktuelle Präsident der Gefässunion, dessen Adresse der Website entnommen werden kann.

Fähigkeitsprogramm «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose» (USGG)

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung der Fähigkeit

Der behandelnde Arzt ist mit dem Krankheitsbild der primären Varikose vertraut. Er kennt die klinischen Stadien der Erkrankung, deren mögliche Folgen und Behandlungsmöglichkeiten. Er kann vorgängige Abklärungen (insbesondere Farbkodierte Duplexsonographie) werten und aus Anamnese, klinischem und farbduplexsonographischem Befund eine für den jeweiligen Patienten adäquate Therapieempfehlung abgeben.

Bei gegebener medizinischer Indikation führt der behandelnde Arzt selbständig die endovenöse Thermoablation der Stammvene durch. Die erkrankte insuffiziente Stammvene wird durch endovenöse Applikation von Hitze (durch Laserlicht oder Radiofrequenzstrom erzeugt) verschlossen. Der Eingriff wird in Tumeszenz-Lokalanästhesie (TLA) durchgeführt.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Der Arzt ist fähig, aufgrund der klinischen Untersuchung und des Ultraschallbefundes die stadiengerechte Therapie vorzuschlagen und selbständig die endovenöse thermische Ablation der Stammvene vorzunehmen.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

2.1 Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel.

2.2 Nachweis der erworbenen Kompetenzen gemäss Ziffer 3.

2.3 Weitere Voraussetzungen

- Fähigkeitsausweis Phlebologie (USGG). Diese Voraussetzung entfällt für die Fachärzte Angiologie, Chirurgie, Gefässchirurgie und Radiologie mit Zertifikat des European Board of Interventional Radiology (EBIR).
- Fähigkeitsausweis Sonographie der Schweizerischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (SGUM), Modul Gefässe, Submodul «periphere venöse Gefässe». Diese Voraussetzung entfällt für die Fachärzte Angiologie, Chirurgie, Gefässchirurgie und Radiologie. Fachärzte für Chirurgie ohne obgenannten Fähigkeitsausweis Sonographie benötigen jedoch einen zweitägigen Kurs in Anwendung des Ultraschalls für endovenöse Therapien (Theorie, praktische Übungen an Probanden und an Modellen; durchgeführt von der SGUM).

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

50 selbständig unter Supervision durchgeführte endovenöse Thermoablationen von Stammvenen bei Varikose. Die Zahl der Eingriffe reduziert sich auf 10 bei Trägern der folgenden Weiterbildungstitel: Facharzt Angiologie mit Fähigkeitsausweis Sachkunde dosisintensive Untersuchungen und therapeu-

tische Eingriffe Angiologie (USGG), Facharzt Chirurgie, Facharzt Gefässchirurgie und Facharzt Radiologie mit Zertifikat EBIR.

3.2 Weitere Bestimmungen

3.2.1 Erfüllung der Lernziele und Dokumentation

Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 4 des Fähigkeitsprogrammes. Die während der Weiterbildung erreichten Lernziele sind fortlaufend schriftlich im Logbuch zu dokumentieren. Der Kandidat legt das Logbuch seinem Ausweisgesuch bei.

3.2.2 Teilnahme an Kongressen

Nachweis von 8 Stunden theoretischer Fortbildung in endovenösen Techniken, anerkannt gemäss Liste auf der Homepage www.uvs.ch. Für Fortbildungen, die auf dieser Liste nicht aufgeführt sind, benötigt der Kandidat eine Anerkennung durch die USGG. Dieser Antrag muss vorgängig unter Beilage des Programms gestellt werden.

3.2.3 Ausländische Weiterbildung

Im Ausland absolvierte klinische Tätigkeit und Kurse werden bei nachgewiesener Gleichwertigkeit angerechnet. Die Beweislast obliegt dem Kandidaten.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Theoretische Kenntnisse

- Ursachen und Prävalenz der Varikose
- Klinische Formen der Varikose und deren medizinische Wertigkeit
- Bedeutung der chronischen venösen Insuffizienz und deren Stadieneinteilung
- Therapeutische Möglichkeiten der Varikose und deren stadiengerechte Indikation
- Indikationen und Kontraindikationen der endovenösen Techniken
- Wirkungsweise der endovenösen Techniken

4.2 Praktische Kenntnisse

- Klinische Beurteilung eines Patienten mit Varikose
- Selbständige Durchführung einer endovenösen thermischen Ablation einer Stammvene inklusive der dafür notwendigen Anwendung der Sonographie

4.3 Eingriffe

Siehe Ziffer 3.1.1. Die Eingriffe sind unter direkter Supervision durchzuführen. Dies bedeutet, dass der Weiterzubildende den ganzen Eingriff zusammen mit dem Weiterbildner durchführt. Der Weiterbildner visiert sämtliche Untersuchungsbefunde.

5. Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildnern

5.1 Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten

- Weiterbildungsstätten können sich qualifizieren:
 - a. an Kliniken bzw. Abteilungen für Angiologie, Chirurgie, Gefässchirurgie, Radiologie und
 - b. Arztpraxen von Angiologen, Phlebologen, Chirurgen, Gefässchirurgen

- Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Fähigkeitsausweis für endovenöse thermische Ablation von Stammvenen (USGG) trägt.
- Der Leiter überwacht die Kandidaten und ist direkt für die Weiterbildung verantwortlich.
- Es besteht ein institutionseigenes / praxiseigenes Sicherheitsmanagementsystem, welches den Umgang mit Risiken und Fehlern und deren Verhinderung regelt.
- Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes, praxiseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.
- Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 3.2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

5.2 Anforderungen an die Weiterbildner

Alle Weiterbildner müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie werden durch die Schweizerische Gefässunion ernannt.
- Sie müssen 50 supervidierte und selbständig durchgeführte Interventionen vorweisen und seit mindestens 1 Jahr Träger des Fähigkeitsausweises «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)» sein, wenn nötig rezertifiziert.

6. Fortbildung und Rezertifizierung

Der Fähigkeitsausweis ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Nach dieser Zeit muss eine Rezertifizierung durchgeführt werden. Ansonsten verfällt der Fähigkeitsausweis.

Die Inhaber des Fähigkeitsausweises sind verpflichtet, sich regelmässig fortzubilden.

Die Fortbildung muss 9 Stunden über 3 Jahre zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit der endovenösen Thermoablation von Stammvenen bei Varikose umfassen und von der Union der Schweizerischen Gesellschaften für Gefässkrankheiten gemäss Ziffer 3.2.3 anerkannt sein.

Die Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises wird alle 3 Jahre von der Weiter- und Fortbildungskommission der Union der Schweizerischen Gesellschaften für Gefässkrankheiten geprüft (Nachweis der Teilnahmebestätigungen).

Es ist Aufgabe des Trägers des Fähigkeitsausweises, rechtzeitig eine Rezertifizierung zu beantragen. Nach Ablauf des vierten Jahres nach der letzten Zertifizierung verfällt der Fähigkeitsausweis. Über die Bedingungen einer späteren Rezertifizierung entscheidet die paritätische Kommission individuell aufgrund von bisheriger Qualität und Aktivität / Fortbildung im Bereiche der endovenösen thermischen Ablation von Stammvenen bei Varikose.

Eine durch folgende Gründe bedingte Unterbrechung der Tätigkeit auf dem Gebiet des Fähigkeitsausweises von aufsummiert mindestens 4 bis maximal 24 Monaten innerhalb einer Rezertifizierungsperiode berechtigt zur anteilmässigen Reduktion der Rezertifizierungspflichten: Krankheit, Auslandabwesenheit, Mutterschaft, nicht-klinische Tätigkeit oder andere Gründe, welche die Erfüllung der Rezertifizierungsbedingungen verunmöglichen.

7. Zuständigkeiten

Die Union der Schweizerischen Gesellschaften für Gefässkrankheiten (USGG) ist verantwortlich für und überwacht alle administrativen Belange im Zusammenhang mit der Durchführung und Umsetzung des Fähigkeitsprogramms. Sie ernennt zu diesem Zweck eine Weiter- und Fortbildungskommission.

7.1 Weiter- und Fortbildungskommission des Fähigkeitsprogramms «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)»

7.1.1 Zusammensetzung

Die Weiter- und Fortbildungskommission setzt sich aus je einem Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Angiologie (SGA), Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (SGC), Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie (SGG), Schweizerische Gesellschaft für Phlebologie (SGP) und der Swiss Society of Vascular and Interventional Radiology (SSVIR) zusammen. Der Vorsitz der Weiter- und Fortbildungskommission wird jeweils durch eines der Mitglieder der Weiter- und Fortbildungskommission für zwei Jahre wahrgenommen. Alle Gesellschaften wechseln sich regelmässig im Vorsitz ab.

7.1.2 Aufgaben

Die Weiter- und Fortbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- Sie kontrolliert und revidiert bei Bedarf das Fähigkeitsprogramm und die Vorschriften zur Fortbildung bzw. zur Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)»
- Sie evaluiert die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote.
- Sie erlässt Ausführungsbestimmungen zum Fähigkeitsprogramm.
- Sie legt Gebühren für den Erwerb des Fähigkeitsausweises fest.
- Sie verwaltet die erteilten Fähigkeitsausweise und stellt dem SIWF eine Liste der Träger des Fähigkeitsausweises «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)» zur Verfügung.
- Sie sorgt dafür, dass die Ausweisträger auf der Homepage der USGG publiziert werden.
- Sie überprüft die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziffern 2, 3.2.1 und 6 dieses Fähigkeitsprogramms

7.2 Einsprachen

Für Einsprachen zuständig ist der Vorstand der Union der Schweizerischen Gesellschaften für Gefässkrankheiten. Im Vorstand sind alle Präsidenten der Unionsgesellschaften ex officio vertreten. Er entscheidet definitiv über Einsprachen bei Nichterfüllung der Anforderungen bei der Ausstellung und Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises.

8. Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung des Fähigkeitsausweises beträgt CHF 500.00.

Die Gebühr für die Rezertifizierung beträgt CHF 50.00. für Mitglieder der Gefässunion und CHF 75.00 für die anderen Träger des Fähigkeitsausweises.

9. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Fähigkeitsprogramm am 6. November 2014 genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Facharztstitels für Angiologie, Chirurgie, Gefässchirurgie oder Radiologie (mit Zertifikat EBIR) sowie Inhaber der beiden Fähigkeitsausweise Phlebologie und Sonographie (Modul Gefässe, Submodul «periphere venöse Gefässe»), welche bis Ende 2017 50 dokumentierte (anonymisierte Liste mit Datum der Intervention, Komplikationen und Spätkomplikationen) endovenöse Thermoablationen von Stammvenen bei Varikose selbständig durchgeführt haben, erhalten den Fähigkeitsausweis «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)» ohne weitere Auflagen. Der Antrag muss bis fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Fähigkeitsprogramms gestellt werden.

Wer den Fähigkeitsausweis gemäss diesen Übergangsbestimmungen erwirbt, ist sofort als Weiterbildner gemäss Ziffer 5.2 qualifiziert.

Revision: 29. September 2016